

# ***FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN***

148. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 28. Mai 2008

## **Antrag 8**

### **Arbeitnehmer-Patentrecht**

**Die AK Wien fordert die Bundesregierung auf Gesetze zu schaffen, die eine Mitbeteiligung am Erfolg des Arbeitgebers bei Erfindungen des Arbeitnehmers in der Arbeitszeit sicherstellen.**

Ein Arbeitnehmer, der in der Dienstzeit gute Verbesserungsideen hat und sogar Erfindungen macht, hat, wenn die Firma diese Erfindungen patentieren lässt, keinen Anspruch auf eine finanzielle Beteiligung. Da sie diese Dinge in der bezahlten Arbeitszeit erledigt wurden, kann der AN höchstens im Goodwill-Verfahren eine freiwillige Prämie erwarten. Einen Rechtsanspruch auf eine entsprechend hohe Mitbeteiligung hat der AN aber nicht.

Nun ist es aber so, dass diese Idee das geistige Eigentum des AN ist und der finanzielle Zugewinn des Arbeitgebers oft unvergleichlich höher ist, als das Gehalt, das er dem DN bezahlt. Hier wäre es notwendig, gesetzliche Vorsorge zu treffen um einen Ausgleich herbeizuführen.